

Zeitschrift:	Aarauer Neujahrsblätter
Herausgeber:	Ortsbürgergemeinde Aarau
Band:	20 (1946)
Artikel:	Das gesellschaftliche Leben der Schützengesellschaft Aarau im 17. und 18. Jahrhundert
Autor:	Fehlmann, Karl
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-571370

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das gesellschaftliche Leben der Schützengesellschaft Aarau im 17. und 18. Jahrhundert

Eine große Anzahl unserer Mitbürger erinnert sich wohl mit Vergnügen an das Jubiläumsschießen, das die Schützengesellschaft der Stadt Aarau im Jahre 1896 durchführte. Bei diesem Anlaß fand ein kostümiertes Umzug statt, der die Entwicklung des Schießwesens von den Anfängen bis zur gegenwärtigen Zeit in farbenprächtigen Bildern einer aus der ganzen Umgebung zusammengeströmten Menschenmenge vor Augen führte. Von der Steinschleuder bis zum modernen Repetiergewehr, vom Katapult bis zum Positionsgeschütz war alles vertreten.

Die Veranlassung zu diesem Jubiläumsschießen gab die Erinnerungsfeier an das große Gesellenschießen, das die Schützengesellschaft Aarau im Jahre 1596 vom 9. bis 11. Mai auf seiner Zielstatt durchführte. Das will nun nicht heißen, daß nicht schon vor diesem Zeitpunkt die Schießkunst in Aarau betrieben worden wäre. Den Ratsprotokollen im Stadtarchiv ist zu entnehmen, daß schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Gesellschaft der Armbrust- und Büchsenschützen bestand, die bereits 1526 ein Schießen der sieben Städte des Aargaus durchführte. Was aber dem Gesellenschießen vom Jahre 1596 eine besondere Wichtigkeit verleiht, ist der Umstand, daß wir über dieses Schießen ein handschriftliches Protokoll besitzen, das heute noch im Archiv der Schützengesellschaft aufbewahrt wird und uns genauen Aufschluß gibt über den Hergang dieser Veranstaltung. Da wird eingehend berichtet, was für Personen Beiträge an das Schießen geleistet haben und in welcher Form auf die Gaben geschossen wurde. Es werden alle Namen der Schützen genannt und aus welchen Städten und Ortschaften sie gekommen sind. Es werden die Gaben beschrieben, um die geschossen wurde, und die glücklichen Gewinner aufgezählt. Unter den 50 Spendern von Beitragenden finden

wir an erster Stelle unsere gnädigen, hochehrenden Herren Schultheiß und Rath der Stadt Aarau, wir treffen aber auch die Namen der alteingesessenen Aarauer Geschlechter. Die Hunziker, Wanger, Rothpletz, Lutz und Gamper wechseln mit den Imhof, Schmuziger, Schäfer, Haberstock und Amsler. Es fehlen aber auch nicht die Casthofer, Schmid, Sägesser und Landolt, sogar Bär, der Hausknecht zum Löwen, steuerte vier Bahnen zum Feste bei.

Aus der Stadt der gnädigen Herren zuo Bern erschienen allein 50 Schützen, darunter gegen ein Dutzend Junker von adeliger Herkunft. Dieser Umstand mag mit dazu beigetragen haben, daß die ganze Veranstaltung einen feudalen Anstrich gewann. Er zeigt aber auch, wie sehr es der Obrigkeit daran gelegen war, das Schießwesen zu unterstützen und zu fördern.

Was neben dem Schießen an geselliger Unterhaltung geboten wurde, darüber vernehmen wir aus der Urkunde wenig oder nichts. Die Bemerkung, daß die Schützen sich am Vorabend des Schießens auf den Herbergen treffen, lässt aber vermuten, daß für die Teilnehmer etwas organisiert war. Außerdem muß angenommen werden, daß, der damaligen Sitte entsprechend, das Schießen, wie übrigens heute noch, Anlaß zu einem richtigen Volksfest gab, bei dem der Glückshafen, eine Art Lotterie, und der Spazmacher, der Pritschenmeister, nicht fehlten.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß sich solche Anlässe einer großen Beliebtheit erfreuten. Begreiflich, denn wie wenig Abwechslung und Unterhaltung bot das Leben in unserer kleinen Landstadt das ganze Jahr hindurch! Was wir heute in einer Überfülle an gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen genießen, war unsern Vorfahren unbekannt. Zünfte, wo sich die Vertreter des Handels und des Gewerbes trafen, bestanden in Aarau nicht. Alle die unzähligen Vereine, die heute mit mehr oder weniger Berechtigung ihr Dasein fristen, schliefen noch den Dornrösenschlaf. Der einzige Verein, der neben seinem zweck-

gebundenen Ziel auch für das gesellschaftliche Leben seiner Mitglieder etwas übrig hatte, war die Schützengesellschaft der Stadt Aarau. Aus den Protokollen lässt sich ein anschauliches Bild gewinnen, wie das Vereinsleben dieser Gesellschaft zu Ende des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vor sich ging.

Wann die Gesellschaft gegründet wurde, wissen wir nicht. Wir wissen nur, daß sich die Gesellschaft bald eines gewissen Ansehens erfreute, das über die Grenzen der Stadt hinausging. So tagten im Jahre 1618 die vier evangelischen Stände Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen zu verschiedenen Malen im Schützenhaus der Stadt Aarau. Als Dank für dieses Entgegenkommen haben die obgemeldeten Stände der Schützengesellschaft einen großen, „zierlich vergüldeten, mit hochbemeldeter Stände Ehrenwappen gezierten Becher geschenkt“. Die Wappen, welche im Deckel des Bechers angebracht sind und die Jahrzahl 1618 umschließen, sind diejenigen von Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen. Dieser Becher, der über 300 Jahre alt ist, befindet sich heute noch im Besitz der Schützengesellschaft und trägt den Namen Tagsatzungsbecher.

Mitglied der Gesellschaft konnte jeder Bürger der Stadt Aarau werden, der eigenen Rechts und unbescholtenen Rufes war und sich verpflichtete, die Sitzungen des Vereins getreulich zu halten. Schwer oder gar unmöglich war es für einen zugezogenen Einwohner, der Gesellschaft als vollwertiges Mitglied beizutreten. Solche Interessenten konnten als Gäste eingeführt werden, mußten aber vorher rechtzeitig beim amtierenden Schützenmeister angemeldet werden. Sie durften aber im Jahr nicht mehr als zweimal bei gesellschaftlichen Anlässen mitmachen. Es kam sogar vor, daß die Einführung von Gästen das ganze Jahr verboten wurde.

Der amtierende Leiter der Gesellschaft nach außen und innen war der erste Schützenmeister, der das Vermögen verwaltete und in seiner Funktion als Vertreter des Vereins immer mit „Herr

„Schützenmeister“ angeredet werden mußte. Ihm zur Seite stand der zweite Schützenmeister, der das Silbergeschirr zu verwalten hatte und seinen Kollegen bei Abwesenheit vertrat. Beide wurden anlässlich der Frühjahrsversammlung, dem Frühjahrsbott, auf ein Jahr gewählt und mußten für getreue Amtsführung je zwei Bürgen stellen. Neben dem Schießen war die Pflege des geselligen Lebens der Hauptzweck der Gesellschaft.

Zwanzigmal im Jahr trafen sich die Herren Schützen, wie sie sich gerne nennen ließen, zum Schießen im Stand, und zwar immer am Montagnachmittag von ein Uhr an. Dabei war es eine Bestimmung der Gesellschaft, daß jeder Schütze anständig gekleidet und mit einer ordentlichen Kopfbedeckung im Schützenhaus erscheinen mußte. Dort wurde geschossen und manchmal zwischen dem Schießen, meistens aber nach Schluß der Abendtrunk eingenommen, zu dem jeder Schütze zu erscheinen hatte. Nachher vertrieb man sich die Zeit mit Kegelspielen. Dieses Spiel, das Berner Kegelspiel genannt, wird heute noch von den Lenzburger Schützen allwöchentlich im Sommer auf der Schützenmatt gepflegt. Je zwei Mann, die ausgewürfelt werden, bilden eine Partie. Dabei gilt es, in zwei Würfen pro Mann möglichst viele Kegel zu werfen. Das Ries ist so aufgestellt, daß der König allein getroffen werden kann, welche Leistung mit einer besonders hohen Punktzahl bewertet wird. Dieses Kegelspiel war ein Privilegium der Schützen. Es wird in einem Protokoll vom Jahre 1795 ausdrücklich vermerkt, daß „keiner, der nicht Schütze war, in der Gesellschaft der Herren Schützen Kegel spielen dürfe“.

Nach Schluß dieser Unterhaltung zog man gemeinsam in die Stadt zum Abendessen, „Salat“ genannt. Dieses Abendessen war ein obligatorischer Anlaß und wurde in einem der Gasthöfe eingenommen. Am Frühjahrsbott wurde bestimmt, welchem Gastwirt der Imbiß übertragen werden sollte. Vorher aber mußte eine Delegation den Probiersalat abhalten. Fiel dieser zur Zufriedenheit der Kommission aus, so wurde der Salat zu

einem vereinbarten Preis dem Gastwirt das ganze Jahr übertragen. Fand der Versuch keine Zustimmung, so probierte man in einem andern Gasthof. Daß die Schützen speziell in bezug auf den Wein, der bei diesem Anlaß getrunken wurde, sehr heikel waren, geht aus der Bestimmung hervor, daß es jedem Schützen freigestellt war, durch den Zeiger, der zugleich das Amt des Schützenweibels versah, sich den eigenen Wein im Gasthof servieren zu lassen.

Bei der Einnahme von gemeinsamen Mahlzeiten herrschte eine strenge Ordnung. Der erste Schützenmeister übernahm den Vorsitz. Keiner durfte seinen Platz einnehmen, bevor der erste Schützenmeister sich gesetzt hatte. Er war befugt, wegen Verlezung der allgemeinen Vorschriften Bußen und Strafen auszuteilen. Vor dem Beginn des Essens wurde, der damaligen Sitte entsprechend, gebetet. Wer vor Aufhebung der Tafel seinen Platz verließ, verfiel einer Buße, ebenso wer Streit oder Zank anfing oder einem andern ungefragt in die Meinung redete. Die Bußen bestanden in der Regel in Geldbußen oder in der Bezahlung von Wein. Es war natürlich, daß sich die Straffälligen nicht oft ohne weiteres einer Strafe unterzogen. So hat im Jahre 1734 der Apotheker Daniel Wässmer sich über die vor acht Tagen ihm zugestellte Urte beschwert, mit dem Begehr: „Weil er geschäftshalber nach Hause berufen worden sei, daß selbige ihm möchte nachgelassen werden.“ Darauf wurde erkannt: „Weil er zu Tisch gesessen und den Anfang beim Abendtrunk gemacht habe, also solle er seine Urte bezahlen, und weil er eine ehrende Gesellschaft deswegen beunruhige, so soll er derselben zwei Maß Wein bezahlen!“ Als anständiger Apotheker hat er sich diesem Urteil unterzogen.

Ein besonders festlicher Anlaß war das Endschließen, das den Abschluß der jährlichen Schießtätigkeit bildete. Da besammelten sich die Schützen am Morgen früh auf dem Rathaus oder in einem Gasthof. Auf der Straße lief die Jungmannschaft der

ganzen Stadt zusammen und sammelte sich vor dem Lokal der Schützen. Dort stimmte sie das auch unserer älteren Generation noch bekannte Sprüchlein an: „Nuß, Nuß, Schilling obe druff.“ Dann erschienen die Schützen am Fenster und warfen Nüsse und kleinere Geldstücke in den Haufen der schreienden Kinder. Nach dem Morgenimbiss zog die ganze Gesellschaft mit der Fahne voraus unter Trommelklang zum Schützenhaus, wo das Schießen den ganzen Tag dauerte. Wer die Fahne nicht begleitete, wurde mit einer Geldbuße bestraft.

Auf das Endschießen folgte als letzte gesellschaftliche Veranstaltung das Absenden. Dieses Fest begann mit einem wahrhaftigen Nachessen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden auch die Frauen zum Anlaß eingeladen. Sie durften sich aber nicht im gleichen Raum aufzuhalten wie die Schützen. Das Protokoll schreibt darüber: „Niemand darf fürderhin ein Frauenzimmer aus dem Tanzlokal ins Esszimmer der Schützen bringen und selbiges mit Dessert und andern Sachen traktieren!“

Wie engherzig mutet uns heute eine solche Bestimmung an, und doch war sie der damaligen Zeit entsprechend. Erst die französische Revolution hat hier vollständigen Wandel geschaffen und alle einschränkenden Vorschriften aufgehoben. Freiheit und Gleichheit zogen auch ins Schützenhaus und in die Schützenstube ein.

Karl Feblmann.